

# NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG

## Sonderprogramm „Berufsreifeprüfung“

gültig ab 1. Februar 2015

F3-ANF-2102/016-2015



### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Rahmenrichtlinie NÖ Bildungsförderung bildet die Grundlage für sämtliche speziellen Förderrichtlinien (Sonderprogramme) der NÖ Bildungsförderung.
- 1.2 Ziel der NÖ Bildungsförderung ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um die Beschäftigungschancen nachhaltig zu sichern sowie den qualitativen Arbeitskräftebedarf der Betriebe sicherzustellen.
- 1.3 Durch das Sonderprogramm „Berufsreifeprüfung“ soll ein Anreiz geleistet werden, dass Personen am Arbeitsmarkt Gestaltungsspielräume für höhere Qualifizierungen haben und mit einem Zugang zu einer tertiären Bildung (z.B. Universität, Fachhochschule, Kolleg) realisieren können.
- 1.4 Das Land Niederösterreich leistet an Personen, die an Vorbereitungskursen für die Berufsreifeprüfung teilnehmen und die Berufsreifeprüfung erfolgreich ablegen, einen Beitrag zur Finanzierung von Bildungskosten. Die Richtlinien dieses Sonderprogrammes treten am 1. Februar 2015 in Kraft und gelten für Vorbereitungslehrgänge mit Kursbeginn ab 1. Juni 2015.

### 2. Welcher Personenkreis wird gefördert?

Gefördert werden

- 2.1 ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft: d.h. in einem aufrechten vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehende Personen;
- 2.2 öffentlich Bedienstete;
- 2.3 WiedereinsteigerInnen ohne AMS-Bezug (Personen nach Elternkarenz, KinderbetreuungsgeldbezieherInnen).

### 3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- 3.1 Der Hauptwohnsitz muss sich seit mindestens 1 Jahr vor Kursbeginn in Niederösterreich befinden.
- 3.2 Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über eine Zertifizierung der CERT-NÖ verfügt oder den Qualitätsrahmen von Ö-Cert erfüllt.
- 3.3 Für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Teilnahme an mindestens 3 Vorbereitungskursen (75%ige Anwesenheit) und eine erfolgreich abgelegte Berufsreifeprüfung erforderlich.
- 3.4 Die Einkommensgrenzen dürfen gemäß Punkt 4. dieser Richtlinien nicht überschritten werden.

### 4. Wie wird die Höhe der Förderung berechnet?

- 4.1 Eine Förderung erfolgt nur von den persönlich entstandenen Kurskosten.

- 4.2 Die Höhe der Förderung ist einkommensabhängig. Maßgeblich ist das monatliche Bruttoeinkommen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.

Monatliches Bruttoeinkommen	Höhe der Förderung
bis € 2.000,--	€ 1000,--
über € 2.000,--	€ 500,--

- 4.3 Förderungen von dritter Seite sind insoweit zu berücksichtigen, als der gesamte Förderbetrag (inklusive der NÖ Bildungsförderung) nicht höher als die nachgewiesenen Kurskosten sein darf.

## 5. Nicht gefördert werden

- 5.1 Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind und/oder Leistungen aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz oder Arbeitslosenversicherungsgesetz beziehen (Ausnahme Punkt 2.3);
- 5.2 geringfügig Beschäftigte;
- 5.3 Lehrlinge und Auszubildende, d. h. Personen mit einem aufrechten Lehr- oder Ausbildungsvertrag im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes oder des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes.

## 6. Wann muss der Antrag eingebracht werden?

- 6.1 Die Antragstellung kann frühestens 13 Wochen vor Beginn des Vorbereitungskurses für die 1. Teilprüfung bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn erfolgen.
- 6.2 Für das Ansuchen ist ausnahmslos das auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter <http://www.noe.gv.at/bildungsfoerderung> zur Verfügung gestellte Online-Formular zu verwenden.
- 6.3 Eine Förderzusage erfolgt nach Übermittlung des vollständig ausgefüllten Antragsformulars und nach erfolgter positiver Prüfung.
- 6.4 Über Aufforderung sind weitere Unterlagen vorzulegen.
- 6.5 Für den Erhalt einer Förderzusage vor Kursbeginn muss das vollständig ausgefüllte Antragsformular bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn beim Amt der NÖ Landesregierung eingelangt sein.

## 7. Ablauf der Förderungsabwicklung

- 7.1 Die Bildungseinrichtung bestätigt für die Fördernehmerin bzw. den Fördernehmer auf elektronischem Weg die Anmeldung, die Zahlung der Kurskosten, die Teilnahme und den positiven Abschluss der Bildungsmaßnahme.
- 7.2 Die Auszahlung erfolgt nach Einlangen der Bestätigung über eine erfolgreich abgelegte Berufsreifeprüfung.

## 8. Verpflichtung

Von der Förderwerberin bzw. dem Förderwerber ist im Ansuchen verbindlich und unwiderruflich zu erklären, dass

- diese Richtlinien anerkannt werden;
- die Angaben im Ansuchen richtig sind und zur Kenntnis genommen wird, dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- die NÖ Bildungsförderung, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt wurde, unverzüglich an das Land Niederösterreich zurückzuzahlen ist;

- d. der automatisationsunterstützten Verarbeitung von Daten und dem automatisationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr: 165/1999 i. d. g. F., zugestimmt wird.

## **9. Härtefälle**

In berücksichtigungswürdigen Fällen kann das Amt der NÖ Landesregierung Ausnahmen zulassen.

## **10. Rahmenrichtlinie der NÖ Bildungsförderung**

Über die Bestimmungen dieser Richtlinien hinaus gilt die Rahmenrichtlinie der NÖ Bildungsförderung des Landes Niederösterreich als integrierender Bestandteil der gegenständlichen Richtlinien.

## **11. Übergangsbestimmung und Geltung**

11.1 Für Vorbereitungslehrgänge mit Kursbeginn bis 31. Mai 2015 bleiben weiterhin die seit 1. April 2010 geltenden Richtlinien für die Gewährung der NÖ Bildungsförderung (F3-ANF-2102/02-2010) gültig.

11.2 Die Richtlinien dieses Sonderprogrammes gelten bis 31. Dezember 2017.

### **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung**

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

**NÖ ArbeitnehmerInnen-Hotline** 02742-9005-9555 oder Telefon (02742) 9005 DW 11225, 13541

Oder zum **Nahzonentarif** erreichbar unter der jeweiligen Ortskennzahl der zuständigen

Bezirkshauptmannschaft, der Rufnummer 9025 und der Durchwahl

Telefax (02742) 9005/11230 –

E-Mail [bildungsfoerderung@noel.gv.at](mailto:bildungsfoerderung@noel.gv.at),

Internet <http://www.noel.gv.at/bildungsfoerderung>

